

Bezugspreis

In der Hauptstadt über deren Zustellen abgeholt: Vierteljährlich 4.50, bei zweimonatlicher Zustellung im Voraus 8.75.

Diese Nummer kostet auf allen Postämtern und bei den Postämtern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 153 Hermannstraße 222, Leipzig. Haupt-Postamt Leipzig: Haupt-Postamt Leipzig, Haupt-Postamt Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigenpreis

die 6 gespaltene Zeile 25 Pf. Kleinere unter dem Rubrikationszeichen (Spalten) 75 Pf. nach den Rubrikationszeichen (Spalten) 50 Pf.

Abonnement für Anzeigen: Abend-Ausgabe: wöchentlich 10 Pf. Morgen-Ausgabe: wöchentlich 4 Pf.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten. Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.

Die Expedition: 11 wochentags nummeriertes Geschäft von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig (Hof-Dr. G. & H. Klotzsch).

Nr. 656.

Sonntag den 25. Dezember 1904.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Wie jetzt mitgeteilt wird, hat der Kaiser offiziell den Reichsfürstentum benachrichtigt, daß er dem Gesandten v. Bülow das Präsentationsrecht zum preussischen Herrscher verliehen hat.

König Alfonso von Spanien wird sich im nächsten Jahre mit der Herzogin Marie Antoinette von Mexiko verloben.

Die Wiener Kaiserin Franziska Klein, die mit ihrem Gatten in Paris entdeckt worden war, hat das Verbrechen eingestanden.

Nach der 'New York World' wird dem Präsidenten Castro von den Vereinigten Staaten eine Frist von 60 Tagen gestellt werden, nach deren Ablauf ein amerikanisches Geschwader zum Zweck einer Demonstration nach Venezuela geschickt wird.

Aus Tokio wird gemeldet, das Schlachtschiff und Kreuzergeschwader, das Japan unter Kamimura in die chinesischen Südgolfen geschickt hat, sei eher als beabsichtigt zurückgezogen, denn als vorläufige Kampftruppe zu betrachten.

Die japanische Belagerungsarmee vor Port Arthur hat gestern die Höhen südlich von Songjongschao erobert.

Politische Weihnächten.

Die Weihnachtsglocken läuten diesmal ein trübes Fest ein. Zu viel des Unbehagens und der Wistlichkeit hat sich in der letzten Zeit angehäuft, als daß es der Weihnachtsfeier eine glückliche Woge schenken könnte.

Solche Erfahrungen bestimmen uns so sehr, als man um die Erziehung nicht umhin kommt, daß die Schuld doch nicht bloß an den ausübenden Organen liegt, sondern noch viel mehr an denen, die die Aufsicht zu führen hatten.

Dabei muß man leider sagen, daß jenes Vertuschungssystem, das in Südwestafrica so häufig zu Schaden wurde, für unsere ganze a 9 w ä r t i g e Politik geradezu typisch ist.

schleimen, als seien die herrlichen Zeiten, denen das deutsche Volk entgegengeführt werden soll, schon gekommen. Wer aber sich durch all den bunten Hitterram nicht abhalten läßt, dem wirklichen Zusammenhang der Dinge nachzuspüren, der kann sich nicht verhehlen, daß es mit unserem Ansehen in der Welt rapide bergab gegangen ist.

Es entspricht dieser Isolierung Deutschlands, daß jetzt in Frankreich die Kuller Kommissar weitverbreitet wird. Die unentwegten Friedensfreunde machen viel Rärm davon, daß die Hoager Konferenz jetzt schon wieder ihre Lebensfähigkeit verliert.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei. Schreiben vom 21. Oktober habe ich erhalten.

Was es in Wirklichkeit mit der Friedensfeier auf sich hat, dafür ist Risikosa II. das beste Beispiel. Er ist der Urheber der Hoager Beschlüsse und er ist trotzdem in einen Krieg verwickelt worden, der das russische Reich in seinen Grundfesten erschüttert.

schließlich scheint der selbstherrliche Wille stärker gewesen zu sein als die gesunde Vernunft. Der Oberprokurator des heiligen Synods, Bobjedonoseff, soll mit seiner Argumentation, daß die Abschaffung der Autokratie eine Verletzung gegen das göttliche Gesetz sei, dem Sieg über Zwiatopoll-Mirski und Witte davongetragen haben.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Sozialdemokratische Blätter teilen in leicht erklärlicher Absicht einige Proben aus Briefen südwestafricanischer Kämpfer mit.

... San anem wurde ich heute in Lufsen gefesselt, aber nicht lange nicht dauern, denn ich werde bald wieder in Freiheit abgesetzt, wie es immer war, kein Gefangener, keine Sperren an der Hand, kein Hunger und abermals Hunger, das Schicksal für einen kurzen Kriegesleben.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

zur aber von der japanischen Flotte sich selbst überlassen werden.

Die Belagerungsarmee vor Port Arthur hat, nach einem Reuters Telegramm, gestern die Höhen südlich von Songjongschao erobert und hält sie besetzt.

Der Admiral Togo hat gemeldet, die Mehrzahl der Schiffe der japanischen Flotte sei von Port Arthur zurückgezogen worden.

Wir vernehmen aus unserer großen Befriedigung, daß unsere Torpedoflotte die ihnen bei Port Arthur gestellten Aufgaben tapfer und erfolgreich erfüllt habe, wobei sie Tag und Nacht den Belagerten durch die Stürme und die feindlichen Geschosse zu trotzen hatten.

Eine unerbittliche Meldung aus Dalny die in Nagasaki eingetroffen ist, besagt, die Russen hätten vorgeschlagen, Port Arthur zu übergeben, wenn der Belagerung und den Schiffen die Rückkehr nach Rußland gestattet würde.

Ein Bericht Kurapatins. Der General Kurapatin meldet vom 23. d. M.: In der Nacht zum 23. Dezember unternahm mehrere Abteilungen eine Erkundung der feindlichen Stellungen beim Fort Wianuputje.

Hinter den Fronten sind fast völlig friedliche Verhältnisse eingetreten, wie aus Berichten des H. A. hervorgeht. Nur die unmittelbare Umgebung des Feindes liegenden Truppen werden durch vereinzelte Schüsse, hier und da durch eine Kanonade, an den Krieg erinnert.

Auf der sibirischen Eisenbahn ist, wie von mehreren Seiten verlautet, eine erhebliche Verkehrshöhung eingetreten. Die Ursachen sind nicht recht klar, und der Gedanke wird nicht abgewiesen, daß es japanische Offiziere entlang, den Verkehr zu fördern.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.

Der Herrd. Wg. Jg. zufolge erwiderte der Reichskanzler auf die Beschwerde des Vaters des von dem Bundesparlament erlassenen Beschlusses über die angeblichen Verletzungen des Obersten Beamten über den Verstorbenen: Que hochwichtige Person sei.